

Einleitung

Einen guten Einstieg in eine vielschichtige Materie erhält man, wenn man den interessierenden Phänomenbereich zunächst ohne größeren methodischen und theoretischen Anspruch erfasst und grob systematisiert. Ein solches Vorgehen ermöglicht es, zur Erschließung der Thematik zunächst eine gewisse Naivität zu bewahren, die vor übermäßigen theoretischen und methodologischen Spezialisierungen schützt, und sich schließlich aus dieser heraus der Komplexität eines Untersuchungsfeldes zu öffnen.¹ Diese Einleitung wird sich in diesem Sinne zunächst auf allgemeine Beschreibungen des Phänomens der Außenkulturpolitik beschränken, allerdings vor allem in ihrem zweiten Abschnitt durchaus schon erste begriffliche Entscheidungen treffen. Die Komplexität des Themas in seiner vollen Breite bleibt schließlich dem Rest der Untersuchung vorbehalten, deren Fragestellung und Aufbau ich im dritten Abschnitt dieser Einleitung skizziere.

Außenkulturpolitik meint den Versuch von Staaten, das, was Akteurinnen und Akteure dieses Staates für Kultur halten, in irgendeiner Form zu einem Bestandteil zwischenstaatlicher oder internationaler Beziehungen und Kontakte zu machen. Im Regelfall wird dies durch die Präsentation dessen, was für die eigene Kultur gehalten wird, jenseits der Staatsgrenzen geschehen. Gleichwohl ist Außenkulturpolitik nicht hierauf beschränkt; denkbar wären etwa auch Fälle, in denen die Förderung dessen außenpolitische Relevanz erlangt, was für Kultur anderer Staaten gehalten wird. Auch das politische Handeln von Staaten gegenüber internationalen Organisationen, die sich direkt oder indirekt mit Kultur befassen und dieser politischen Raum im Internationalen bieten, fällt unter diesen weiten Begriff von Außenkulturpolitik.

Diese Definition liegt meiner gesamten Untersuchung zu Grunde, bedarf allerdings im weiteren Verlauf meiner Ausführungen einiger Ergänzungen sowie einer genaueren Bestimmung einzelner Begriffe. An dieser frühen Stelle meiner Untersuchung soll es vorerst genügen, die drei wichtigsten Grundannahmen der Definition etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, ohne sie schon im Detail zu analysieren: Zum Ersten den Staat, zum Zwei-

1 Vgl. Eco 1977c, S. 109.

ten die Kultur und zum Dritten bilaterale bzw. internationale Kontakte, die in den unscheinbaren Wörtchen »zwischenstaatliche« und »internationale Beziehungen« angedeutet werden.

Zunächst einmal setzt obige Definition voraus, dass es überhaupt so etwas wie »Staaten« gibt bzw. dass die Menschen deren Existenz annehmen. Ein Staat kann dabei als soziale Organisation und Institution verstanden werden, die ihrer schieren Größe nach weit über traditionelle, vormoderne Kollektive hinausgeht. Zumindest dem Anspruch nach zeichnet sich dabei jeder einzelne Staat mindestens durch vier Kriterien aus: durch ein relativ eindeutig abgegrenztes (oder zumindest beanspruchtes) Territorium, durch eine dieses bewohnende und ebenso relativ eindeutig definierte Bevölkerung, durch die Zentralisierung von Macht und Administration sowie durch das als Souveränität bezeichnete und durch eine Monopolisierung der Staatsgewalt relativ erfolgreich durchgesetzte alleinige Recht, mittels dieser zentralisierten Administration Macht über das Territorium und die Bevölkerung auszuüben.²

Es würde zu weit führen und meine gesamte Untersuchung inhaltlich überfrachten, wollte ich hier versuchen, auch nur die wichtigsten Staatstheorien wiederzugeben oder eine solche gar selbst zu entwerfen.³ Ebenso würde es zu weit führen, wollte ich versuchen, die Geschichte der Entstehung des modernen Staates detailliert nachzuzeichnen. Festgehalten werden soll an dieser Stelle lediglich, dass sich zwischen dem 14. Jahrhundert und heute diese Form der sozialen Organisation hauptsächlich in Westeuropa entwickelte und sich später weltweit verbreitete. Dabei stand ab dem 14. Jahrhundert zunächst noch der Kampf zwischen verschiedenen Organisationsformen von Herrschaft sowie zwischen verschiedenen Gruppen von Herrschenden im Vordergrund (Kirche, freie Städte, Adel, Monarchen), wobei sich bis zum Westfälischen Frieden 1648 die Monarchen faktisch weitgehend durchsetzen konnten. Es entstanden insbesondere nach 1648 umfassende Administrationen und Infrastrukturen, die die Monopolisierung von Gewalt absicherten und organisatorisch effektivierten. Zugleich ging die politische Souveränität von der Person des Herrschers, der noch in der frühen Neuzeit als Individuum herrschen konnte, auf die zentralisierte Administration als abstrakter Organisationsform über; die Person des Herrschers wurde mehr und mehr vom Souverän zu einer bloßen sozialen Rolle innerhalb eines souveränen Apparates.⁴

2 Vgl. Poggi 1990, S. 19-23; Weber 1980, S. 822; Giddens 1985, S. 17-20; Jellinek 1960, S. 394-434; kritisch Luhmann 1998, S. 346-349; Biersteker 2002, S. 158-159.

3 Vgl. zur Vielfalt existierender Staatstheorien Mann 1998, S. 60-72.

4 Crevelde 1999; Tilly 1975, S. 25-46; Elias 1997, Bd. 2; Roshchin 2006; Bartelson 1995, S. 188; Barkin/Cronin 1994, S. 111; Mayall 2000, S. 42-43; Hall 1999, S. 29.

Mit der Französischen Revolution 1789 und der US-amerikanischen Unabhängigkeit 1776 trat schließlich endgültig der Gedanke einer auch normativen, engen Bindung des Staates an die jeweilige Bevölkerung in den Vordergrund, was Nationalisierung und Demokratisierung zumindest nahelegte und die Entpersonalisierung der Macht vollendete. Vorstellungen einer auf rechtlicher Gleichheit basierenden Staatsbürgerschaft entstanden.⁵ Zugleich breitete sich der Staat als politische Organisationsform (wiederum zumindest als Idealmodell) auch über Westeuropa hinaus aus: Grob vereinfachend ab dem 18. Jahrhundert nach Nordamerika und Osteuropa, ab dem frühen 19. Jahrhundert nach Lateinamerika und ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach Afrika und Asien. Die Entstehung des modernen Staates ging von Beginn an mit gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen einher, etwa der Herausbildung kapitalistischer Wirtschaftsweisen, der Industrialisierung und Urbanisierung, der Individualisierung der Gesellschaften, der Herausbildung einer bürgerlichen Klasse oder dem politischen Bedeutungsverlust von Religion.⁶

Das 19. und das 20. Jahrhundert sind für das Verständnis der heutigen Nationalstaaten wie auch von Außenkulturpolitik von besonderer Wichtigkeit. Obgleich die historischen Prozesse der Zentralisierung und administrativen Organisation von Macht schon sehr viel früher eingesetzt hatten, veränderten sie sich in den genannten Zeiträumen grundlegend. Die eben erwähnte zunehmende normative und legitimatorische Bindung eines Staates an die Bevölkerung seines Territoriums konnte zum einen den Anspruch der Bevölkerung mit sich bringen, durch demokratische Entscheidungsverfahren selbst Einfluss zu nehmen. Zum anderen entwickelte sich im Nationalismus die wirkmächtige Vorstellung, der Staat als rational-administrativer Organisationsform werde durch eine Nation als emotionaler, biologischer oder kultureller Gemeinschaft ergänzt oder sei zumindest durch eine solche zu ergänzen. Diese Nation geht dabei dem Staat aus nationalistischer Sicht argumentativ (wenn auch nicht notwendigerweise historisch) voraus; beider Kopplung wird als Nationalstaat bezeichnet.⁷

Parallel hierzu kam es zu Prozessen der sozialen und kulturellen Homogenisierung nach innen und der Differenzierung nach außen. Vermeintliche und tatsächliche Gemeinsamkeiten zwischen den Mitgliedern einer Nation gewannen enorme politische und soziale Bedeutung. Zwar sind solcherlei Gemeinsamkeiten von Nationalstaat zu Nationalstaat sehr verschieden, weshalb sich eine eindeutige Festlegung an dieser Stelle verbietet. Gleichwohl sei beispielhaft darauf verwiesen, dass etwa eine gemeinsame Sprache, eine

5 Brubaker 1994, S. 62-78; Weichlein 1997; Gellner 1991.

6 Crevelde 1999; Tilly 1975, S. 25-46; Breuilly 1982; Gellner 1991; Elias 1997, Bd. 2.

7 Mayall 1990, S. 27-28; Hall 1999, S. 19-34; Hall 2001, S. 872; Hobsbawm 2005; Gellner 1991, S. 8-10; Breuilly 1999, S. 258-262; Barkin/Cronin 1994, S. 111; Cederman 2002, S. 410 und 420-421.

als gemeinsam verstandene künstlerische oder wissenschaftliche Produktion, geteilte Normen und Werte oder regelmäßig gemeinsam vollzogene oder wahrgenommene Riten als solche Gemeinsamkeiten dienen können – und zwar unabhängig von deren tatsächlicher Existenz, das heißt also auch dann, wenn diese lediglich vorgestellt werden. Die Menschen waren vor diesem Hintergrund nicht mehr einfach nur verschiedenen politischen Machtzentren unterworfen, sondern sie wurden zunehmend als in sich geschlossene und homogene Bevölkerungen analog zu den Grenzen dieser Machtzentren verstanden; für Individuen wurde die Zugehörigkeit zu solchen Gesellschaften immer wichtiger. Die nationalistische Aufteilung der Welt und die Bindung von Staaten an Nationen erschien im Glauben an Gemeinsamkeiten innerhalb und an Unterschiede zwischen Nationen als legitim, natürlich und in weiten Teilen auch als der Herrschaft vorgängig.⁸

Damit aber rückt ein zweiter Aspekt in den Vordergrund, der in der eingangs genannten Definition von Außenkulturpolitik enthalten ist: Sie setzt – neben der Existenz von Staaten – voraus, dass bestimmte Akteurinnen und Akteure dieser Staaten »Kultur« für relevant erachten, bestimmte Phänomene dieser Kultur zuordnen und sie in irgendeiner Form mit dem Staat selbst verbinden. Diese Vorstellung von Kultur war und ist mit der Vorstellung, Nation zu sein, eng verbunden; letztlich ist es in einem sehr weiten Sinne die Kultur, mit der die vermeintliche Homogenität und Zusammengehörigkeit einer Nation gerechtfertigt, begründet und symbolisch verdinglicht wird.⁹ Kultur gewinnt damit aber auch für die Staats-Komponente der modernen Nationalstaaten Bedeutung: Da deren Legitimität auf der Vorstellung einer Nation fußt, sind auch sie indirekt von einer Kultur-Idee als Idee einer Aggregation vermeintlicher Gemeinsamkeiten abhängig.

Es ist an dieser Stelle vorerst nicht relevant, wie genau »Kultur« entsteht, was genau sie ist und welche Phänomene ihr zugeordnet werden können. Der Kulturbegriff als Bestandteil des modernen Denkens ist ohnehin derart unscharf und vielschichtig, wie das folgende Kapitel im Detail zeigen wird, dass sich ein großer Teil meiner Untersuchung seiner Präzisierung im Hinblick auf Außenkulturpolitik widmen muss. Es soll deshalb hier lediglich der Hinweis genügen, dass in meiner Untersuchung die Kulturbereiche Sport, Künste und Wissenschaft sowie die außenkulturpolitische Praxis des Personenaustauschs im Mittelpunkt stehen. Damit ist aber weder gesagt, dass es keine weiteren außenkulturpolitisch relevanten Phänomene geben kann, noch, dass damit alle innerstaatlich relevanten kulturellen Phänomene erfasst sind. So spielt insbesondere die Sprache für viele Nationalstaaten eine zentrale Rolle. Sie bleibt in dieser Untersuchung aus arbeitsökonomi-

8 Gellner 1991, S. 8-10; Breuilly 1999, S. 258-262. Vgl. dazu auch Luhmann 2000, S. 210-212.

9 Gellner 1991, S. 63-89; Estel 1994, S. 62; Eriksen 2002, S. 100-103. Vgl. zum Begriff der Verdinglichung allgemein Berger/Luckmann 2003, S. 94-97. Vgl. zu Nation und Kultur auch Unterkap. 1.3.2 dieser Untersuchung.

schen und theoretischen Gründen zunächst ausgeblendet; eine spätere Untersuchung hierzu erscheint mir aber mehr als sinnvoll.

Der dritte Aspekt der einleitend skizzierten Definition beschreibt den Umstand, dass Kultur durch Staaten heutzutage in zwischenstaatlichen oder internationalen Beziehungen und Kontakten eingesetzt wird. Dies bedingt einerseits die Existenz von Grenzen, die ich als wesentlichen Bestandteil des modernen territorialen Staatsverständnisses schon genannt habe. Andererseits aber, und dies ist der hier interessierende Punkt, unterstellt die Definition mit dieser Formulierung Kontakte oder Beziehungen über diese Grenzen hinweg. Tatsächlich haben sich im Laufe der vergangenen Jahrhunderte zahlreiche grenzüberschreitende Beziehungen entwickelt, die zwischen Staaten, parastaatlichen Institutionen oder privaten Akteur(inn)en bestehen können. Sie werden um private oder staatliche grenzüberschreitende Organisationen ergänzt. Historisch ist auch diese Komplexität nicht voraussetzungsfrei: Seitens der Staaten war der entpersonalisierende Übergang der Souveränität von der Person des Fürsten auf die administrative Organisation des Staates wie auch die Festlegung relativ stabiler Grenzen und Bevölkerungen Bedingung dafür, dass aus persönlichen politischen Beziehungen internationale politische Beziehungen werden konnten.¹⁰ Außenpolitik ist so gesehen eine Politik, die umso möglicher und wahrscheinlicher wurde, je mehr sich Staaten als einander ausschließende Herrschaftsbereiche mit Souveränitätsansprüchen herausbildeten.

Außenkulturpolitik kann vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen als diejenige Politik verstanden werden, in der die außenpolitische und die nationalistisch-kulturelle Seite des Nationalstaats zusammenfallen. Sie kombiniert seine innere Konstitution als nationalistisch und kulturell legitimerter Souverän mit seiner äußeren Konstitution als egalitär abgegrenzter Souverän. Warum es überhaupt zu dieser Fusion kommen konnte und welche Interpretationsmuster ihr zu Grunde lagen, ist einigermaßen schwer zu beantworten – ein entsprechender Versuch bleibt meinen weiteren Ausführungen vorbehalten.¹¹ Wann und wo es zu dieser Fusion kam, lässt sich allerdings relativ gut datieren: Erste Vorformen und Anzeichen für eine Außenkulturpolitik gab es etwa seit dem späten 18. Jahrhundert; als systematisch ausgebaute und durchgeführte Politik (im Sinne eines staatlichen Handelns) ist sie ein Phänomen des späten 19., wenn nicht des 20. Jahrhunderts.¹² Ihre Wurzeln hat sie, analog zum modernen Staatensystem als solchem, in Europa und Nordamerika.

10 Roshchin 2006; Bartelson 1995, S. 187-188.

11 Zumindest angemerkt soll allerdings sein, dass sich die simplifizierende Formel »Außenkulturpolitik = Nationalistische Kultur + Außenpolitik« im weiteren Verlauf meiner Ausführungen nicht halten lassen wird, sondern man vielmehr von einer wechselseitigen Konstitution der verschiedenen Phänomene ausgehen sollte.

12 Düwell 2005, S. 54-55. Vgl. für Deutschland Abelein 1968.

Frankreich war nach der Niederlage im Krieg gegen das Deutsche Reich 1870/71 der erste Staat, der ab den 1880er Jahren Außenkulturpolitik systematisch zu einem Bestandteil seiner Außenpolitik ausbaute. Deutschland tat es ihm in nennenswertem Umfang ab den 1920er Jahren gleich – also ebenfalls nach einer militärischen Niederlage. In vielen Staaten wurde Außenkulturpolitik mit dem Kalten Krieg zu einer dauerhaften, umfangreichen und systematischen Form der Außenpolitik, so etwa in den USA. Diese drei Beispiele geben ein grobes Bild historischer Abläufe, aber sie verweisen darüber hinaus auch auf einen weiteren wichtigen Aspekt: Sie zeigen, dass sich Außenkulturpolitik von Beginn an in einer mehr oder weniger ausgeprägten Nähe zur klassischen Informationspolitik und zur Propaganda in Kriegs- wie auch in Friedenszeiten bewegte. Entsprechend waren außenkulturpolitische Programme und Maßnahmen nicht selten von der Überzeugung eigener kultureller, militärischer oder politischer Überlegenheit geprägt.¹³

Dies verweist auf ein grundlegendes Problem jeglicher Außenkulturpolitik-Forschung: Die in diesem Zusammenhang analytisch gebrauchten Begriffe »Propaganda« und »Überlegenheit« transportieren einen normativen Gehalt, der Außenkulturpolitik selbst wie auch deren Beurteilung zu eigen sein kann und häufig auch zu eigen ist. Es ist noch im Rahmen dieser Einleitung notwendig, auf die Problematik der Normativität von Außenkulturpolitik wie auch von ihrer Analyse genauer einzugehen. Ich werde dies im Folgenden tun und dabei zugleich systematisch in den derzeitigen Forschungsstand einführen.

Zu Stand und Problematik der Außenkulturpolitik-Forschung

Die Forschung zu Außenkulturpolitik weist stärker als jene zu anderen Themenfeldern das Merkmal auf, weitgehend isoliert innerhalb nationalstaatlicher oder zumindest sprachlicher Grenzen stattzufinden. Zu einem der in Deutschland wichtigsten Autoren wurde in den vergangenen Jahrzehnten der Historiker Kurt Düwell. Er entwickelte in verschiedenen Arbeiten eine Typologie der Außenkulturpolitik, die – wiederum vorwiegend in Deutschland – vergleichsweise einflussreich wurde. Darin unterscheidet er mit normativem Zungenschlag zwischen kultureller Ausstrahlung auf der einen Seite, Kulturimperialismus auf der anderen sowie drei weiteren Abstufungen dazwischen.¹⁴

13 Düwell 2005, S. 55-59; Arnold 1980, S. 11-12; zu Deutschland Schulte 2000, S. 35-41; zu den USA Arndt 2005; Metzinger 2005, S. 77-84; Hoffmann 2005; Mulcahy 1999; zu Frankreich Znided-Brand 1999, S. 27-31.

14 Düwell 2005, S. 62-63; Düwell 1976, S. 35-37. Ein für meine weiteren Ausführungen interessanter Widerspruch findet sich in letztgenannter Textstelle. Auf S. 35 nimmt sich Düwell vor, »Zwecke« der »auswärtigen Kulturpolitik« zu typologisieren, auf S. 37 aber stellt er – nach der Auflistung von fünf entsprechenden

Solche Versuche, Außenkulturpolitik nach bestimmten Kriterien zu gliedern, sind vergleichsweise häufig, werden aber nur selten systematisch ausgearbeitet und reflektiert. John Mitchell beispielsweise unterscheidet zwischen »Cultural Relations« und »Cultural Diplomacy«. Letztere versteht er als rein staatlich, erstere hingegen als sowohl staatlich wie auch gesellschaftlich. Eine subtile Staatskepsis offenbarend, gibt Mitchell dieser Unterscheidung einen normativen Gehalt: Cultural Diplomacy agiere kurzfristiger und weniger neutral.¹⁵ Inhaltlich ähnlich, wenngleich weniger normativ, argumentiert auch Simon Mark. Er unterscheidet zwischen »Cultural Diplomacy«, »International Cultural Relations« und »Foreign Cultural Policy«, wobei Cultural Diplomacy mehr Aktivitäten und Ziele umfasse als Foreign Cultural Policy, aber als rein staatliche Aufgabe weniger breit angelegt sei als die sowohl gesellschaftlich als auch politisch geprägten International Cultural Relations.¹⁶ Schließlich sei mit Hans Arnold auf einen etwas anders argumentierenden Vertreter der älteren deutschsprachigen Forschung zum Thema verwiesen. Er unterscheidet mit normativem Einschlag zwischen »auswärtiger Kulturpolitik« und »auswärtiger Kulturwerbung«, sieht beider Übergänge aber als fließend an.¹⁷

Solche vermeintlich feinen, letztlich aber theoriefernen und notwendig unscharfen Gliederungsversuche tragen für eine Analyse von Außenkulturpolitik nur wenig bei – wenn überhaupt. In ihnen spiegelt sich in exemplarischer Weise eine Problematik der entsprechenden Forschung: Die beiden Fragen, was Außenkulturpolitik sei und was Außenkulturpolitik sein solle, werden bewusst oder unbewusst miteinander vermischt. Ohne tiefere Reflexion und ohne ausführlichere Begründung erhält die Forschung damit einen starken normativen Gehalt. Solche Typologien und Gliederungsversuche können zwar, je nach Kontext und Forschungsinteresse, durchaus sinnvoll sein. Werden sie allerdings als theoretischer Zugriff verstanden, so drohen sie normative Beurteilungen zu essentialisieren, anstatt ihren interpretativen Charakter zu erfassen.

Typen – fest, dass »nach dem Ersten Weltkrieg besonders die französische Kulturpolitik von deutscher Seite mehr als Kulturpropaganda verstanden wurde.« Da die französische Kulturpolitik nun allerdings weniger militant gewesen sei, als dies die Deutschen suggerierten, sei wohl eher von historischen Mischtypen auszugehen. Die Annahme solcher Mischtypen bildet hierbei eine fragwürdige, weil die Aussagekraft der Typologie stark mindernde Scheinlösung für das Problem, dass hier Wahrnehmungen und Interpretationen und eben gerade nicht essentielle Gegebenheiten und objektive Normativität entscheidend sind. – Vgl. zur Normativität solcher Typologien auch Arnold 1980, S. 11 und 30-31; Abelein 1968, S. 163-175. Aus theoretischer Sicht interessant ist dazu Reeves 2004, S. 48-62.

15 Mitchell 1986, S. 2-6.

16 Mark 2008, S. 2-3.

17 Arnold 1980, S. 16-17.

Diese Problematik gründet darin, dass normative Typologien und Gliederungsversuche einen sicheren und objektiven methodischen Zugriff auf die Funktionen außenkulturpolitischer Maßnahmen voraussetzen – oder aber zumindest auf die Motivationen derer, die sie durchführen. Funktionen oder Motivationen werden dabei wiederum insofern als fix postuliert, als mit einer solchen Typologie ein unveränderliches Urteil über sie gefällt wird. Da sie aber weder objektiv bestimmbar noch unveränderlich sind, können Annahmen über Funktionen oder Motivationen nicht systematisch zur Grundlage einer Typologie mit einem objektivistischen und methodologischen Anspruch gemacht werden. Die besondere Problematik solcher Annahmen liegt darüber hinaus in ihrem hochgradig politischen und ideologischen Charakter: Jede Antwort auf die normative Frage, ob und warum wir eine bestimmte politische Maßnahme oder ein politisches Programm für angemessen und richtig oder für propagandistisch und falsch halten, kann nicht nur nicht objektiv begründet werden, sondern ist gar selbst Teil politischer und ideologischer Diskurse.

Forschung zur Außenkulturpolitik steht dabei vor dem besonderen Problem, dass sie aus historischen Gründen eng an ideologische und kriegsgerische Auseinandersetzungen gebunden war und ist. In vielen Staaten entstand Außenkulturpolitik in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Kriegspropaganda und der so genannten »psychologischen Kriegsführung«. Aus heutiger Sicht prägte vor allem der Kampf der Systeme während des Kalten Krieges die Außenkulturpolitik wie auch die Forschung darüber. Seit den 1950er Jahren waren dies – zunächst insbesondere in den USA, später verstärkt auch in der Bundesrepublik Deutschland – einerseits Arbeiten über die Außenkulturpolitik der Sowjetunion und ihrer Verbündeten,¹⁸ andererseits auch über Möglichkeiten eines eigenen Einsatzes von Kultur in der Außenpolitik gegenüber diesen Staaten.¹⁹ Stand dabei zunächst die Intention im Vordergrund, sich gegen feindliche kulturelle Einflüsse zu wehren, so kam im Zuge politischer Entspannung etwa seit den 1970er Jahren zusätzlich das Ziel hinzu, mittels Kultur zu einer friedlichen Koexistenz beizutragen.²⁰ Daneben entstanden in geringerem Umfang Arbeiten über als Bedrohung empfundenen Einfluss verfeindeter Staaten auf Weltregionen, die die

18 Vgl. beispielhaft für Künste, Sport, Wissenschaft und Personenaustausch Barghoorn 1960; für die auswärtige Kulturpolitik der DDR Lindemann 1974; für West- und Ostdeutschland Mallinckrodt 1980.

19 Vgl. beispielhaft für Künste Bower/Sharp 1956; für Theater im geteilten Berlin Merritt 1965; für expressionistische Kunst als außenkulturpolitische »Waffe« der USA Cockcroft 1974; für die USA allgemein Ninkovich 1981. Hier wäre auch auf den Olympia-Boykott 1980 zu verweisen, vgl. Unterkap. 3.1.4 dieser Untersuchung sowie die dort aufgeführte Literatur.

20 Vgl. beispielhaft für den KSZE-Prozess Lindemann 1986; für deutsch-deutschen Wissenschaftsaustausch Burrichter/Förtsch 1986.

USA als eigene Einflussosphäre ansahen.²¹ Die umfangreiche retrospektive Literatur über Außenkulturpolitik im Kalten Krieg, die nach 1989/1990 verfasst wurde, weist in Intention und normativer Haltung einige Parallelen zu jener der vier ihr vorangegangenen Jahrzehnte auf, hat aber eine größere zeitliche Distanz zu den Ereignissen und verfügt überdies dank nun zugänglicher Akten und Archive über eine breitere Datengrundlage.²² Mit zeitlichem Abstand wurde es nun vereinzelt auch möglich, eine Instrumentalisierung von Kultur gerade auch in westlicher Außenpolitik zu erkennen, während dies zuvor überwiegend als typisches Merkmal realsozialistischer Außenpolitik verstanden wurde.²³

Kulturpropaganda und Kulturimperialismus betrieben und betreiben immer die anderen, so wäre an dieser Stelle mit Blick auf die Literatur insbesondere, aber keineswegs nur vor 1989/1990 polemisch zu konstatieren. Dass eine solche Haltung in politischen Diskursen nicht hinterfragt wird, überrascht nicht und mag als dem Politischen angemessen gelten, kann aber keine Grundlage für eine empirische oder gar theoretische Forschung sein. Zu fragen wäre deshalb weniger, wie außenkulturpolitische Phänomene unter Rückgriff auf normative Kriterien gegliedert werden können, sondern vielmehr, auf welche Weise sich solche Versuche in politische und ideologische Diskurse einfügen und zur Konstruktion von Wir-Sie-Unterscheidungen und Ordnungsvorstellungen, wie etwa jene des Staates oder der Nation, beitragen.

Will man Außenkulturpolitik als spezifischen Bestandteil von Außenpolitik und internationaler Politik analysieren, so scheint mir deshalb eine Gliederung empirischer Phänomene sinnvoll zu sein, die die jeweiligen politischen und situativen Gegebenheiten und Kontexte einer außenkulturpolitischen Programmatik oder Maßnahme zur Grundlage hat. Ein solches Vorgehen ließe überdies genügend Spielraum zur Berücksichtigung spezifischer Eigenarten und Kontexte des betreffenden Einzelfalles. Ich werde im Folgenden zur Veranschaulichung meiner Überlegungen zunächst nur Beispiele bilateraler Kulturbeziehungen heranziehen; im Kern dürften sie allerdings durchaus auch auf multilaterale Kulturbeziehungen sowie internationale

21 Vgl. beispielhaft für Angst vor chinesischem Einfluss in Lateinamerika Ratliff 1969.

22 Vgl. beispielhaft für die Frühzeit des Kalten Krieges Hixson 1997; für Tanz in US-Außenkulturpolitik Prevots 1998; für den Einfluss kommunistischer Staaten auf den internationalen Sport Riordan 1999; für Beziehungen zwischen der DDR und Großbritannien Howarth 1999; für Beziehungen zwischen der DDR und den USA Große 1999 und Bortfeld 2001; für Beziehungen zwischen der DDR und Italien Lill 2001; für Personenaustausch im Bildungsbereich während des Kalten Krieges Bu 1999; für das Bibliothekswesen im Kalten Krieg Richard 2001 und Maack 2001; für sowjetische Außenkulturpolitik Gould-Davies 2003.

23 Vgl. beispielhaft Shaw 2001; für die CIA Saunders 2001; Scott-Smith 2002; Cull 2008; für die Sportstadt Berlin Braun/Teichler 2007.

Staatenorganisationen übertragbar sein. Dass meine Typologie, wie überhaupt jede Typologie, simplifizierend ist, soll dabei nicht bestritten werden.

In einem ersten Schritt kann nach der Qualität der Beziehungen zwischen zwei Staaten unterschieden werden, in einem zweiten Schritt nach der Signalkraft bzw. der Symbolik einer bestimmten außenkulturpolitischen Maßnahme oder eines Programms.²⁴ Reduziert man beide Vergleichsdimensionen auf je zwei Merkmalsausprägungen, nämlich gute und schlechte Beziehungen sowie hohe und geringe Symbolik, so ergeben sich insgesamt vier denkbare Kombinationen, auf die ich im Folgenden näher eingehen werde:

- Gute Beziehungen bei hoher Symbolik der außenkulturpolitischen Maßnahmen,
- gute Beziehungen bei geringer Symbolik,
- schlechte Beziehungen bei hoher Symbolik und
- schlechte Beziehungen bei geringer Symbolik.

Bei guten Beziehungen bestehen nicht nur zwischen Regierungen, sondern auch darüber hinaus ausgeprägte und dauerhafte Strukturen in den Bereichen Politik, Gesellschaft, Ökonomie und Kultur. Bei schlechten Beziehungen herrschen schwierige politische Verhältnisse vor, die von Krisen geprägt sind – dies kann dauerhaft der Fall sein, kann durchaus aber auch nur eine kurzzeitige Phase bei ansonsten guten Beziehungen darstellen. Eine solche Krisenhaftigkeit betrifft zunächst einmal die beiden beteiligten Regierungen, kann aber durchaus darüber hinaus auch andere Bereiche der Politik sowie Gesellschaft, Ökonomie und Kultur tangieren. Eine hohe Symbolik außenkulturpolitischer Maßnahmen und Programme liegt vor, wenn diesen eine große politische Bedeutung zugemessen, sie als bewusster und gezielter Beitrag zur aktuellen bilateralen Situation wahrgenommen und in Öffentlichkeit oder Politik vergleichsweise intensiv diskutiert werden. Bei geringer Symbolik hingegen gelten sie lediglich als nebensächlich, als eher unwichtig oder als normal. Sie scheinen hier, aus welchen Gründen auch immer, keiner breiteren Reflexion zu bedürfen und genießen nur geringe politische Bedeutung.

Die tendenziell häufigste Kombination stellt wohl jene aus normalen Beziehungen und einer geringen Symbolik außenkulturpolitischer Maßnahmen und Programme dar. Wenn die Beziehungen zwischen zwei Nationalstaaten als normal oder gut, als unproblematisch und gefestigt empfunden werden, wird Außenkulturpolitik im Regelfall ebenso als normal und unproblematisch angesehen. Insbesondere zwischen westlichen Staaten, die in hohem Maße interdependent sind, bestehen umfangreiche staatliche, parastaatliche und private Kulturbeziehungen, die kaum mehr als übermäßig politisch wahrgenommen und thematisiert werden. Die zahlreichen Städtepartner-

24 Vgl. dazu auch Szondi 2008, S. 7-8.

schaften zwischen deutschen und französischen Kommunen etwa dienen allenfalls noch als Thema in politischen Sonntagsreden,²⁵ der Austausch von Studierenden zwischen den USA und europäischen Ländern gilt ebenso als völlig normal und unspektakulär.²⁶ Die wissenschaftliche Literatur zu unproblematischen und unspektakulären Kulturbeziehungen ist trotzdem vergleichsweise umfangreich, hat aber oft – anders als etwa jene zu Außenkulturpolitik im Kalten Krieg – weniger eine normative und explizit politische als vielmehr eine deskriptive und neutrale Grundhaltung.²⁷

Entsprechend dürfte umgekehrt jene Kombination tendenziell selten sein, in der normale und problemlose Beziehungen mit einer hohen Symbolik außenkulturpolitischer Maßnahmen und Programme einhergehen. Eine solche Politik und die entsprechende wissenschaftliche Literatur dazu wird in der Regel nur dann normativ und politisch aufgeladen, wenn das Friedliche, Unproblematische und Unspektakuläre in seiner historischen Diskrepanz zu früheren Feindschaften und Kriegen dargestellt wird.²⁸ Entsprechend dünn ist, von diesen Sonderfällen abgesehen, die Forschungslage. Es gibt hier, so lässt sich vermuten, einen gewissen Zusammenhang zwischen der politischen Symbolik außenkulturpolitischer Programme bzw. Maßnahmen und dem wissenschaftlichen Interesse an ihnen.

Diese Annahme lässt sich nicht zuletzt dadurch stützen, dass jene außenkulturpolitischen Maßnahmen und Programme weitaus häufiger wissenschaftlich untersucht werden, die in krisenhaftem politischem Umfeld stattfinden und eine hohe Symbolik haben. Hier scheint Außenkulturpolitik im äußersten Fall sogar als eine Art Rettungsanker für angespannte Beziehungen eingesetzt zu werden, der sich anbietet, wenn andere Möglichkeiten der Interaktion oder der Kommunikation versperrt zu sein scheinen. Es liegt of-

25 Vgl. hierzu beispielhaft Klompmaker-Böhm 2008; Thadden/Nieder 2003; allgemein zu kommunaler Außenkulturpolitik Maaß 2005b.

26 Vgl. Schmidt 2003; Tuch 2001.

27 Vgl. beispielhaft für deutsch-polnischen Jugendaustausch Kloock 2008; für deutsch-kanadischen Kulturaustausch Lindemann-Macha 1995; für deutsche und französische Kulturinstitute Znided-Brand 1999; für deutsche auswärtige Kulturpolitik in Großbritannien und den USA Seifer 2000; zur Sprachverbreitungspolitik Großbritanniens und Frankreichs in Japan Kawamura/Graeb-Könnecker 2000; zur deutschen Sprachverbreitungspolitik Hoffmann 2000 und Stark 2002; zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland Ehlers 2005; für deutsche, britische und französische Außenkulturpolitik nach 1989 Sattler 2007; zu deutscher Außenkulturpolitik in Frankreich Denscheilmann 2008.

28 Vgl. beispielhaft für deutsch-dänischen Schüler(innen)-Austausch Heidemann 2006; für Deutschlands Beziehungen zu Frankreich, Israel, Polen und Tschechien und die Rolle des Jugendaustauschs darin Gardner Feldman 1999; zu deutsch-amerikanischen Kulturbeziehungen nach 1945 Trommler 2001a; Trommler 2001b; zu deutsch-italienischen Kulturbeziehungen nach 1945 Hindrichs 2002; zu deutsch-britischen Fußballbeziehungen Beck 2006.

fenbar eine positive Wahrnehmung von Kultur vor, die besonders bei Krisen hervortritt. Einzelne Aktivitäten können hierbei eine enorme Signalwirkung entwickeln, wie sich etwa an der Gründung eines »Germanischen Museums« in Harvard 1903 zeigen lässt, die vor dem Hintergrund extrem angespannter Beziehungen zwischen den USA und dem damaligen Deutschen Reich nicht zuletzt erfolgte, um die Beziehungen zwischen beiden Staaten zu verbessern. In jüngerer Zeit fand die Einladung der New Yorker Philharmonie nach Nordkorea, die 2007 ausgesprochen wurde und 2008 zu einer Orchesterreise führte, ein enormes politisches und mediales Interesse. Sie war wesentlicher Bestandteil einer gewissen Entspannung der ansonsten äußerst schwierigen Beziehungen zwischen beiden Staaten.²⁹ Eine wissenschaftliche Analyse dieses Vorgangs steht derzeit noch aus.

Die Literatur zu solchen Fällen, auch zu weniger spektakulären, ist recht umfangreich. Hier kann auf einen Großteil jener schon genannten Texte verwiesen werden, die sich mit Außenkulturpolitik während des Kalten Krieges befassen. Insbesondere wenn das Kulturelle in jener historischen Phase nicht als propagandistisch verstanden und mit Misstrauen wahrgenommen, sondern zumindest auch als Chance einer Annäherung interpretiert wurde, kann von einer hohen Symbolik bei problematischen Beziehungen gesprochen werden. Doch auch fernab des Kalten Krieges wurde Außenkulturpolitik gezielt in politisch schwierigen Zeiten und Situationen eingesetzt.³⁰ In diesem Zusammenhang wäre etwas abstrakter auch auf jene wissenschaftliche Literatur aus verschiedenen Disziplinen zu verweisen, die nach Frieden schaffenden oder Annäherung generierenden Möglichkeiten der Außenkulturpolitik fragt bzw. Maßnahmen und Programme mit den entsprechenden politischen Intentionen schildert.³¹ In jüngerer Zeit sind hier, um als Beispiel erneut ein aktuelles Thema aufzugreifen, einige Arbeiten zu Außenkulturpolitik in den Beziehungen zwischen westlichen und islamischen Staaten entstanden.³²

Quantitativ schwieriger einzuschätzen sind umgekehrt diejenigen Fälle, in denen außenkulturpolitische Maßnahmen und Programme trotz krisenhafter Beziehungen keine hohe Symbolik entwickeln. Sie finden sowohl in wis-

29 Pitzke 2007; Maass 2008.

30 Vgl. beispielhaft für US-Wissenschaftskooperation seit 1938 Miller 2006; für Künste in deutsch-französischen Beziehungen Ende des 19. Jahrhunderts Esner 2001; für deutsche Wissenschaftliche Institute im Zweiten Weltkrieg Hausmann 2001.

31 Vgl. beispielhaft für Kultur allgemein Beusch 2005; für Fußball Ehrhart 2006; für die olympische Bewegung Hoberman 1995; Loland 1995, S. 58-60; Morgan 1995; für Baseball in japanisch-amerikanischen Beziehungen Crepeau 1982; Guthrie-Shimizu 2007.

32 Vgl. beispielhaft für US-Personen- und Kulturaustausch Bellamy/Weinberg 2008; für USA und Deutschland Kampschulte 2006; für die Euro-Mediterrane Partnerschaft Schäfer 2007; für Krisenprävention allgemein Dettmar 2005.

senschaftlichen als auch in politischen Diskursen weitaus weniger Berücksichtigung – insbesondere dann, wenn es sich um kurzzeitige Krisen im Rahmen ansonsten guter und durch zahlreiche Austauschmaßnahmen unterlegter Beziehungen handelt. Bei dauerhaft schlechten Beziehungen zwischen zwei Staaten dürften Kulturaustauschaktivitäten überhaupt selten sein und deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit einige Aufmerksamkeit finden, so dass die Schlussfolgerung naheliegt, dass sie hier häufig eine hohe Symbolik entwickeln. Systematische und empirisch gesättigte Forschungen zu dieser Frage liegen allerdings nicht vor.

Tendenziell, so lässt sich vorläufig und mit aller Vorsicht zusammenfassen, scheint es also eine gewisse Korrelation zu geben: Gute Beziehungen gehen häufig mit geringer Symbolik einher, während schlechte Beziehungen und Krisen eher zu einer hohen Symbolik führen. Eine hohe Symbolik scheint hingegen bei guten Beziehungen nur dann erreichbar, wenn eine problematische Vergangenheit als Negativfolie dient. Der überwiegende Teil der Forschungsarbeiten lässt sich daher einer der beiden ersten Kombinationen zuordnen, die dritte bildet aus historischen Gründen einen gewissen Schwerpunkt vor allem im deutschsprachigen Raum. Diese Feststellung überrascht intuitiv zunächst nicht, sie verweist aber auf eine beträchtliche methodische Schwierigkeit der empirischen Außenkulturpolitik-Forschung. Es wäre zu fragen, ob die drei genannten Kombinationen nicht derart grundverschieden sind, dass sich ein einziges Analysekonzept für sie überhaupt nicht entwickeln lässt. Es wird Aufgabe meiner Untersuchung sein, theoretisch und methodologisch zu zeigen, dass dem nicht so ist, wenngleich die empirischen Fallbeispiele, die ich selbst anführen werde, überwiegend Außenkulturpolitik in Krisensituationen schildern.

Außenkulturpolitische Maßnahmen und Programme lassen sich, neben Symbolik und politischem Umfeld, auch nach dem Grad unterscheiden, in dem der Staat direkt involviert ist. Die in der Literatur zum Thema immer wieder gerne genannten Beispiele westlicher Staaten hierfür sind einerseits Frankreich, das eine vergleichsweise zentralisierte Außenkulturpolitik betreibt, und andererseits die USA oder auch Deutschland, bei denen in großer Zahl auch nichtstaatliche bzw. parastaatliche Akteure mit eigener Entscheidungs- und Durchführungskompetenz eingebunden sind.³³ Bei genauerer Betrachtung allerdings erweist sich ein solches Schema aus zwei Gründen rasch als nur begrenzt aussagekräftig. Zum einen macht es westliche Demokratien zum Maßstab, indem die Dichotomie von Zentralismus und Dezentralismus aus einem vorwiegend westlichen staatstheoretischen Denken gewonnen wird. Entsprechend finden sich in der wissenschaftlichen Literatur kaum Versuche, dieses Schema auch auf nichtwestliche Staaten oder Nichtdemokratien anzuwenden.

33 Maaß 2005a, S. 205; Lutzmann/Schneider 2005, S. 293-294; Schulte 2000, S. 82-138; Peise 2003, S. 51-52. Vgl. dazu auch Arnold 1980, S. 17.

Zum anderen aber, und dies scheint mir der für meine Untersuchung gravierendere Punkt zu sein, kann dieses Schema lediglich Unterschiede zwischen Staaten, nicht aber jene zwischen einzelnen außenkulturpolitischen Bereichen erfassen. Auf diese Weise wird etwa (Leistungs-)Sport häufig ausgeblendet, da er generell in nur vergleichsweise geringem Maße von staatlichen Akteuren direkt mitgeprägt wird und er deshalb in das Zentralismus-Dezentralismus-Schema, das staatliches Engagement »mittelt«, nicht so recht passen möchte. Damit liegt hier ein übermäßig enges Verständnis von Außenkulturpolitik vor, das bestimmte Formen staatlichen Handelns ausblendet. Seinen Schwerpunkt legt ein solches Verständnis auf jene Bereiche, die innerhalb der Staaten der Außenpolitik, zumindest aber der Regierungspolitik explizit und administrativ zugeordnet werden – vorwiegend Künste, Sprache und Personenaustausch, schon in geringerem Umfang Wissenschaft oder Medienarbeit und in noch geringerem den eben genannten Sport. Dies trägt zumindest indirekt dazu bei, dass die Forschung zu diesen Themenbereichen weitgehend isoliert voneinander verläuft.

Es ist nun allerdings sicherlich sinnvoll, Außenkulturpolitik in einer Weise zu verstehen, die in irgendeiner Form staatliches Engagement zur Voraussetzung macht. Ebenso sinnvoll ist es aber, diesen Begriff so breit auszulegen, dass er auch indirekte staatliche Lenkungs- oder Unterstützungsmaßnahmen erfasst. Schließlich können ja auch sie als Versuch im Sinne meiner Definition gewertet werden, das, was für Kultur gehalten wird, zu einem Bestandteil der zwischenstaatlichen oder internationalen Beziehungen und Kontakte zu machen. Der Außenkulturpolitik wären damit, um einige Extremfälle beispielhaft zu skizzieren, nicht nur die Organisation von Sprachkursen oder Dichter(innen)lesungen durch eine Botschaft auf der einen Seite des Spektrums zuzurechnen, sondern eben auch die staatliche Co-Finanzierung eines grenzüberschreitenden Forschungsprojektes privater Einrichtungen oder die staatliche Kooperation mit den privaten Organisatoren eines globalen Sportereignisses auf der anderen Seite. Denkbar sind darüber hinaus durchaus auch Modelle von Außenkulturpolitik, bei denen der Staat in Teilbereichen lediglich koordinierende Aufgaben übernimmt, ohne explizite Vorschriften zu machen, systematisch Wünsche zu äußern oder selbst Gelder bzw. administrative Ressourcen einzusetzen.

Ein breites Spektrum des Ausmaßes staatlichen Engagements gibt es in allen Ländern, und zwar in unterschiedlichen kulturellen Teilbereichen in verschiedenem Ausmaß. Die verallgemeinernde Unterscheidung von zentralisierter und dezentralisierter Außenkulturpolitik kann vor diesem Hintergrund nicht mehr als eine grobe und in Teilen irreführende Annäherung sein. Ein solch breites Verständnis von Außenkulturpolitik wirft nun allerdings ein begriffliches Problem auf, das über diese Form von Außenpolitik weit hinausreicht. In den verschiedenen Sozialwissenschaften, die in irgendeiner Weise grenzüberschreitende Aspekte thematisieren und untersuchen, hat es sich eingebürgert, zwischen internationalen und transnationalen Beziehungen zu unterscheiden. Im Regelfall werden dabei mit internationalen

Beziehungen jene Interaktionen gemeint, bei denen mindestens eine der beteiligten Parteien ein staatlicher Akteur oder eine internationale Staatenorganisation ist. Unter transnationalen Beziehungen hingegen werden jene Interaktionen verstanden, bei denen keine der beteiligten Parteien ein staatlicher Akteur ist, also beispielsweise jene zwischen internationalen Nichtregierungs-Organisationen (NGOs), Unternehmen oder Interessenverbänden.³⁴

Auch in dieses Schema mag Außenkulturpolitik nicht so recht passen. Zwar gibt es zweifellos Programme und Maßnahmen, die eindeutig als international bezeichnet werden können, da sie eindeutig staatlich durchgeführt werden. Schon zahlreiche Aktivitäten relativ staatsferner Mittlerorganisationen wie dem Goethe-Institut in Deutschland oder dem British Council in Großbritannien sind da allerdings schwieriger einzuordnen. Ergänzt man nun noch zusätzlich Fälle wie die oben genannten, bei denen Staaten Aktivitäten privater Akteure nur sehr lose begleiten, so kann von internationalen Aktivitäten eigentlich nicht mehr die Rede sein. Hier stößt die Unterscheidung von internationalen und transnationalen Beziehungen, so hilfreich sie in vielen Kontexten sein mag, an ihre Grenzen: Die Verflechtung zwischen privaten und staatlichen Akteuren weist sicherlich nicht nur im Hinblick auf Außenkulturpolitik eine Komplexität auf, die eine eindeutige Trennung beider Bereiche unmöglich macht. Um dem Schema dennoch so gut wie möglich gerecht zu werden, gleichzeitig aber eine gewisse begriffliche Einheitlichkeit zu wahren, werde ich deshalb in meiner Untersuchung auf den Begriff »transnational« zu Gunsten des Begriffes »international« vollständig verzichten – und zwar selbst dort, wo eigentlich nach klassischem Verständnis von transnationalen Beziehungen oder Aktivitäten gesprochen werden müsste. Auch wenn damit das Internationale sehr weit ausgelegt wird, scheint mir dies angesichts meines Verständnisses von Außenkulturpolitik angemessen zu sein, erfordert dieses doch zumindest ein Minimum an staatlichem Engagement.

Um Außenkulturpolitik als außenpolitisches und historisches Phänomen zu erschließen, habe ich in dieser Einleitung bislang deren Geschichte, ihre staatstheoretische Verortung, mögliche Situationen ihrer Anwendung, ihren normativen Gehalt sowie die Frage nach staatlichem Engagement thematisiert und dabei erste begriffliche Festlegungen getroffen. Um diese Hinführung zum Thema abzurunden, ist nun noch eine Frage offen: Nämlich jene nach den Staaten, die Außenkulturpolitik überhaupt betreiben. Sie ist, wie so viele sozialwissenschaftliche Fragen, nicht eindeutig zu beantworten. Grundsätzlich lassen sich allerdings empirisch zwei Tendenzen bestimmen: Die Wahrscheinlichkeit für ein ausgeprägtes außenkulturpolitisches Engagement steigt, je westlicher und je größer ein Staat ist.³⁵ Letzteres dürfte vorwiegend auf seine größere regional- oder weltpolitische Bedeutung so-

34 Vgl. zu den beiden Begriffen international und transnational Wilzewski 1998; Evans/Newnham 1992; Rausch 1998; Nye/Keohane 1971.

35 Zum Einfluss der Größe vgl. Arnold 1980, S. 18.

wie auf seine im Regelfall wohl größeren materiellen Ressourcen zurückzuführen sein.

Dass das außenkulturpolitische Engagement westlicher Staaten im Durchschnitt ausgeprägter ist als das nichtwestlicher Staaten, dürfte hingegen vorwiegend historische Gründe haben – das internationale Staatensystem selbst ist, wie ich einleitend geschildert habe, trotz aller Modifikationen im Zuge seiner weltweiten Ausbreitung ebenso eine westliche Erfindung wie die Vorstellung, der Bevölkerung eines Staates sei eine gewisse Kultur zu eigen. Dieser Eindruck einer westlichen Dominanz wird allerdings möglicherweise dadurch übermäßig verstärkt, dass die vorliegende Literatur zu Außenkulturpolitik vorwiegend in westlichen Staaten erschienen ist. Ob sie sich gerade deshalb auch thematisch weit überwiegend westlichen Staaten widmet, es also auch hier einen gewissen Bias bei der Themenwahl gibt, mag Spekulation sein, diese Möglichkeit soll hier aber nicht unerwähnt bleiben.

Gleichwohl ist diese Form der Außenpolitik nicht ausschließlich ein westliches Phänomen, und entsprechende Aktivitäten nichtwestlicher Staaten nehmen zu. In jüngerer Zeit fand insbesondere China in diesem Zusammenhang einige mediale und wissenschaftliche Aufmerksamkeit, aber auch zur Außenkulturpolitik anderer Staaten wie beispielsweise zu jener Indiens, der früheren Sowjetunion, der arabischen Staaten oder Nigerias liegen inzwischen Forschungsarbeiten vor.³⁶ Darüber hinaus ist der in Nationalmannschaften organisierte und in vielen Fällen staatlich begleitete Spitzensport ebenso ein weltweites Phänomen wie Wissenschaftsaustausch über Grenzen hinweg. Von einer Beschränkung auf westliche Staaten kann hier nicht die Rede sein,³⁷ allerdings bilden westliche Staaten auch hier einen thematischen Schwerpunkt der vorliegenden Forschung.³⁸

Das Bild, das ich in dieser Einleitung von der bisherigen Forschung zu Außenkulturpolitik gezeichnet habe, weist auf einen ausgeprägten Mangel an theoretischer und methodologischer Reflexion hin. Versuche, diesen Bereich von Außenpolitik einer grundlegenden Analyse zu unterziehen, sind selten. Es gibt einige zusammenfassende Monografien, die einen Überblick über Außenkulturpolitik oder Teilbereiche davon geben möchten, ohne aber

36 Vgl. zu Indien Bound/Briggs et al. 2007, S. 90-91; Rana 2000, S. 148-169; Mark 2008, S. 181-223; zur Sowjetunion Gould-Davies 2003; Riordan 1999; zur arabischen Liga Emig 2004; zu Nigeria nach der Unabhängigkeit Adefuye 1992; zu China Bound/Briggs et al. 2007, S. 87-88; Passin 1963; Hartig 2007; Gäßler 2003; Meissner 2002; Wobst 2004.

37 Womit nicht bestritten werden soll, dass Wissenschaft und Sport noch immer westlich dominiert werden.

38 Vgl. beispielhaft für den Sport Güldenpfennig 2008; Eisenberg 2006; Eisenberg 2004; Levermore 2004; Allison/Monnington 2002; Brändle/Koller 2002; Eisenberg 2001; Krüger 1999; für Wissenschaft Alter 1981; Iriye 1997, S. 67; Crawford/Shinn/Sörin 1992; Fritz 2005.

ein wirkliches theoretisches Interesse zu entwickeln. Auffällig ist, dass die Mehrzahl solcher Bücher – den internationalen Sport ausgenommen – schon vor Jahrzehnten erschienen sind.³⁹ In vielen anderen, auch jüngeren Arbeiten beschränkt sich theoretische oder auch methodologische Reflexion auf eine mehr oder weniger umfangreiche Hinführung zu oder Grundlegung einer ansonsten empirischen Thematik.⁴⁰ Diese wiederum besteht dabei nicht selten aus dem Entwurf einer Typologie, wie ich schon oben dargestellt habe, oder aus einer Definition des Kulturbegriffs.⁴¹ Texte mit explizitem und vorrangigem Theorieanspruch liegen hingegen sehr viel seltener vor, sie sind zudem auf bestimmte Teilbereiche oder spezifische Fragestellungen begrenzt.⁴²

Auch jene Literatur insbesondere des englischsprachigen Raums, die sich mit »Public Diplomacy« oder verwandten Themenbereichen wie etwa »Nation Branding« befasst, führt hier nicht weiter: Außenkulturpolitik ist allenfalls ein Teil hiervon, der eher selten berücksichtigt wird und dessen Spezifika bei einer Analyse des Gesamten notwendig ausgeblendet bleiben. Auch in den vorliegenden Arbeiten zu Public Diplomacy steht die Frage im Mittelpunkt, welche Motive und Ziele Staaten verfolgen – die sehr viel grundlegendere Frage, weshalb man dabei oftmals gerade auf Kultur setzt, bleibt aber einmal mehr unberücksichtigt.⁴³

In den meisten Fällen leidet diese wissenschaftliche Literatur daran, dass sie gängige Annahmen über Kultur, Außenpolitik oder Staatlichkeit nicht hinterfragt, sondern Außenkulturpolitik als vermeintlich eindeutiges politisches Handlungsfeld in zeitgenössische theoretische oder methodologische Schemata pressen möchte. Um eine fundiertere und der Komplexität des Gegenstands angemessenere Konzeption einer Außenkulturpolitik-Analyse zu entwickeln, wird es deshalb im weiteren Verlauf meiner Untersuchung notwendig sein, zentrale Begriffe wie Nation, Staat und Kultur ebenso genauer zu untersuchen wie das Verständnis, das die beteiligten Akteurinnen und Akteure von Außenkulturpolitik haben. Es gilt, die innere Logik dieser besonderen Form von Außenpolitik zu verstehen – nicht, sie anhand oberflächlicher Erscheinungsformen typologisieren oder anhand unhinterfragter, vermeintlich objektiver Merkmale beschreiben zu wollen.

39 Vgl. beispielhaft Mitchell 1986; Emge 1967; McMurry/Lee 1947; für Sport Houlihan 1994; Güldenpfennig 1992.

40 Vgl. beispielhaft Schulte 2000; Gesche 2006; Seifer 2000; Bélanger 1999; Quenzel 2005.

41 Vgl. beispielhaft Schäfer 2007; Mark 2008; Düwell 2005; Metzinger 2005.

42 Zwei der wenigen jüngeren Beispiele sind für Sprachverbreitungspolitik aus IB-theoretischer Sicht Andrei 2008; Rittberger/Andrei 2005; für Personenaustausch Scott-Smith 2008. Aus sozialgeschichtlicher Sicht Bock 2005.

43 Vgl. beispielhaft für Literatur zu Public Diplomacy mit eher theoretischem Fokus, die Außenkulturpolitik vernachlässigt oder gänzlich ausblendet, Nye 2004; Szondi 2008; Szondi 2009; Gilboa 2008; Riordan 2005.

Eine weitere Schwäche der vorliegenden Arbeiten zu Außenkulturpolitik resultiert unmittelbar aus dieser Theorieferne: Sie haben nicht selten ein unklares Verständnis dessen, was sie mit Außenkulturpolitik – oder welchen Begriff auch immer sie wählen – überhaupt meinen. Für die große Zahl der empirischen und historischen Texte, die konkrete Einzelfälle untersuchen, stellt sich dieses Problem aufgrund ihres von vornherein stark eingegrenzten Gegenstandes nicht unmittelbar. Problematisch wird es aber, wenn der Fokus breiter ist. In diesen Fällen wird das Untersuchungsfeld nicht selten willkürlich oder nach tagespolitischen Gesichtspunkten festgelegt, inhärente Kriterien selten benannt. Im Ergebnis finden etwa Forschungen zu Künsten in der Außenpolitik, zu Sprachenverbreitungspolitik, zu Sport in den internationalen Beziehungen, zum internationalen Wissenschaftsaustausch oder zum Personenaustausch zwischen Staaten isoliert voneinander statt. Eine größere Theorienähe, sofern diese die Frage nach dem Gegenstand Außenkulturpolitik in den Mittelpunkt rückt, könnte hier Abhilfe schaffen. Auch aus diesem Grund wäre also besser nach der inneren Logik dieser besonderen Form von Außenpolitik zu fragen – und nicht nach oberflächlichen Erscheinungsformen oder Merkmalen.

Zu Untersuchungsziel und Gliederung dieser Untersuchung

Meine bisherigen Ausführungen zeigen, dass Forschung zu Außenkulturpolitik bislang an zwei gravierenden Defiziten leidet: einer mangelnden Reflexion eigener normativer Grundlagen und einer ausgeprägten Theorieferne. Wesentliche Konsequenz beider ist, dass der thematische Gegenstand Außenkulturpolitik als unproblematisch und eindeutig erscheint. Gerade die Normativität sollte aber sehr viel mehr als konstituierender Bestandteil dieses Gegenstandes gelten. Dass Kultur in der internationalen Politik häufig als etwas Verbindendes, bisweilen sogar als etwas den Frieden Förderndes verstanden werden kann, ist eben nicht selbstverständlich. Ebenso wenig ist es selbstverständlich, dass sie bei zwischenstaatlichen Divergenzen als etwas Feindliches oder zumindest Konfliktträchtiges verstanden werden kann. Es gilt deshalb, nicht einfach Wirkungen oder Funktionen zu behaupten, sondern zu verstehen, was genau denn diese Wirkungen oder Funktionen unter welchen Bedingungen und aus welchen Gründen zeitigt.

Kultur in internationaler Politik bzw. in Außenpolitik genauer zu bestimmen, muss deshalb der erste Schritt einer Außenkulturpolitik-Analyse sein. Hierzu ist eine fundamentale Begriffsklärung notwendig – und zwar nicht nur des Kulturbegriffs selbst, sondern auch benachbarter Begriffe wie etwa jenen der Nation, des Staates oder des Internationalen. Sie alle stehen in einer komplexen Wechselbeziehung zueinander, die in der vorliegenden Literatur zu Außenkulturpolitik allenfalls am Rande berücksichtigt wird. Dies mag überraschen, ist die Existenz nationalstaatlicher Kulturen, staatlicher Institutionen und Souveränität beanspruchender Staaten in einem internatio-

nenal Staatensystem doch notwendige Voraussetzung dafür, Außenkulturpolitik im heutigen Sinne überhaupt denken und betreiben zu können. Und doch besteht gerade in diesem Punkt eine Forschungslücke, die die vorliegende Untersuchung zu schließen beansprucht.

Um dies zu tun, gilt es, eine Perspektive einzunehmen, die ich vorläufig als »Perspektive der Wahrnehmung« bezeichne und später in eine interpretative und semiotische Methodologie überführe. Darunter verstehe ich den Versuch, jenes Verständnis von Kultur und Außenkulturpolitik in den Fokus zu rücken, das die beteiligten Akteurinnen und Akteure selbst haben. Außenkulturpolitik, Staat, Nation, Kultur und Internationales sind aus einer solchen Perspektive nicht per se gegeben, sondern sie werden durch politisches und soziales Handeln und Interpretieren gemacht. Nur ein solches Vorgehen erlaubt es, gängige Grundannahmen und Vorstellungen (mitsamt normativer Gehalte und unreflektierter vermeintlicher oder tatsächlicher Zusammenhänge) nicht als gegeben und fix hinzunehmen, sondern kritisch zu hinterfragen.

In letzter Konsequenz gilt es, das außenkulturpolitisch vermeintlich Existente nicht einfach als existent zu behaupten, sondern seine ideologische, diskursive und semiotische Konstitution zum Gegenstand wissenschaftlicher Analyse zu machen. Normative Annahmen werden hierdurch nicht blind akzeptiert und nicht zu methodologischen Ausgangspunkten empirischer Wissenschaft gemacht. Ferner wird eine größere Theorienähe mit einer solchen Perspektive der Wahrnehmung dank einer fundamentaleren Herangehensweise erreicht.⁴⁴

Die fundamentalste Frage, die sich eine Analyse der Außenkulturpolitik aus einer solchen Perspektive der Wahrnehmung stellen kann und die folgerichtig im Mittelpunkt meiner Untersuchung steht, ist jene nach der schieren Existenz dieser besonderen Form von Außenpolitik. Offenbar gibt es eine Art Bedürfnis⁴⁵ von Staaten, Vorstellungen einer eigenen Kultur zu entwi-

44 Eine solche grundlegende und abstrakte Analyse von Außenkulturpolitik vermag zwar zumindest in einem ersten Schritt zunächst keine Aussagen über richtige oder falsche tagespolitische Programme und Maßnahmen zu treffen, schließlich versucht sie, deren grundsätzliche Logik überhaupt erst einmal zu verstehen. Gleichwohl ist ein besseres und grundlegendes Verständnis dessen, was als Außenkulturpolitik überhaupt passiert, notwendig, um anschließend mögliche politische Strategien oder Handlungsempfehlungen entwickeln zu können.

45 Ich benutze hier und wiederholt im weiteren Verlauf dieser Untersuchung den Begriff des Bedürfnisses, da es mir an einer geeigneten Alternative mangelt. Die Schwäche dieses Begriffes liegt in seinem anthropomorphisierenden Charakter. Ich spreche von einem »Bedürfnis« bewusst metaphorisch und betone in diesem Zusammenhang die Differenz, die grundsätzlich zwischen eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung einer Metapher besteht. Keineswegs möchte ich, wenn ich von Bedürfnissen der Staaten spreche, diesen Staaten einen menschenähnlichen Charakter unterstellen. Das »Bedürfnis« gründet vielmehr in der Art und Weise

ckeln und diese auch außerhalb des eigenen Staatsgebietes bzw. gegenüber Staatsangehörigen dritter Staaten bekannt zu machen. Woraus sich dieses speist und welche Rolle es im Gesamtkomplex von internationaler Politik und Außenpolitik spielt, sind Fragen, die sich unmittelbar an diese erste Frage anschließen. Da in der Moderne der Kulturbegriff von Begriffen wie Nation, Staat und Internationalem nun aber nicht getrennt werden kann, wird eine Analyse von Außenkulturpolitik nicht umhin kommen, auch diese in ihrem Verhältnis zueinander zu betrachten.

Dabei stellt sich ferner die Frage, weshalb dem, was als Kultur im Rahmen von Außenkulturpolitik präsentiert wird, auch seitens des Publikums und der Politik in den Zielländern häufig mit Wohlwollen und Sympathie begegnet wird. Diese positive Haltung, so kann vermutet werden, muss in irgendeiner Weise gleichfalls mit moderner Staatlichkeit, mit Nationalismus und mit Kultur in Verbindung stehen, sie findet überdies in zwischenstaatlichen oder internationalen Beziehungen ihren Platz. Damit ist auch sie letztlich an die Konstitution von Außenkulturpolitik geknüpft. Dabei sollte allerdings die Tatsache, dass Staaten, die Kultur zu einem Bestandteil ihrer Außenpolitik machen, auf Wohlwollen und Sympathie hoffen und diese oftmals auch erhalten, nicht zur Annahme verleiten, dass Kultur per se eine solche Reaktion herbeiführe oder per se zumindest ein entsprechendes Potential habe. Gerade dies wird in gängiger Literatur zum Thema häufig übersehen. Es gilt vielmehr in deutlicher Abgrenzung gegenüber bestehenden Forschungsarbeiten zu analysieren, wodurch Wohlwollen und Sympathie – und damit letztlich auch Außenkulturpolitik – überhaupt möglich werden.

Damit ist eine umfassende und komplexe Gemengelage an möglichen Analyserichtungen skizziert. Sie lässt sich in drei Fragenbündel gliedern, an denen ich mich im weiteren Verlauf dieser Untersuchung orientieren werde:

- Warum überhaupt betreiben Staaten Außenkulturpolitik? Oder anders formuliert: Warum erachten es Staaten für sinnvoll und angebracht, gerade und ausgerechnet das, was sie für die eigene Kultur halten, jenseits der eigenen Grenzen bekannt zu machen oder anderswie im Rahmen ihrer Außenpolitik einzusetzen?
- Welche Rolle spielt für Außenkulturpolitik die Aufteilung der Welt in Nationalstaaten, die sich im Kern durch ein Nation-Sein definieren? In welchem Verhältnis stehen Kultur, Staat und Nation zueinander? Welche besondere Rolle spielt hierbei der Umstand, dass durch eben jene Aufteilung der Welt Staaten, die sich für souverän halten, in ein Außenverhältnis zueinander treten? Inwiefern tangieren sich dieses Außenverhältnis und nationalstaatlich gedachte Kultur wechselseitig?

der Konstitution von Nationalstaaten durch Außenkulturpolitik – ein Phänomen, das ich in dieser Untersuchung überhaupt erst näher beleuchten und erläutern werde. Insofern besteht hier eine begriffliche Unsicherheit, die mit meiner Arbeit als ganzer überhaupt erst überwunden werden kann.

- Wie kommt es vor dem Hintergrund des eben Skizzierten dazu, dass der Außenkulturpolitik bzw. der Kultur anderer Nationalstaaten oft mit Wohlwollen und Sympathie begegnet wird? Wie lassen sich Umstände verstehen, in denen eben dies nicht geschieht?

Ziel meiner Untersuchung ist es aber keineswegs, lediglich diese Fragen zu beantworten. Meine Intention ist vielmehr, eine interpretative Konzeption für eine Außenkulturpolitik-Analyse zu entwickeln. Ein besseres theoretisches Verständnis dessen, was als Außenkulturpolitik tagtäglich vor sich geht, soll dazu beitragen, eine adäquate Methodologie für empirische Analysen zu entwickeln. Diese Methodologie besteht dabei im Wesentlichen aus adäquaten Begriffen, mit denen – im Anschluss an meine eigene Arbeit – an außenkulturpolitische Phänomene herangetreten werden kann. Ich werde dabei allerdings nicht versuchen, zuerst eine Theorie der Außenkulturpolitik zu entwickeln, um danach in einem zweiten Schritt eine Methodologie abzuleiten. Beide können vielmehr nicht voneinander getrennt werden, da Weltwissen immer einen spezifischen Zugriff auf Welt verlangt und umgekehrt Welt ohne Wissen von dieser Welt nicht denkbar ist. Die Beantwortung der genannten Fragen und die Entwicklung von Begriffen für eine empirische Analyse von Außenkulturpolitik werden deshalb in meiner Untersuchung Hand in Hand gehen.

Das erste der drei genannten Fragenbündel weist insofern einen prominenteren und grundsätzlicheren Charakter auf als die beiden anderen, als ich letztere von ersterem abgeleitet habe. Es bildet in mancher Hinsicht den Kern meines Forschungsinteresses und damit auch meiner methodologischen Analyse-Konzeption. Das zweite Fragenbündel ist demgegenüber abstrakter, es weitet den Blick über Außenkulturpolitik hinaus auf Phänomene aus, die zum Verständnis von Außenkulturpolitik von fundamentaler Bedeutung zu sein versprechen. Das dritte hingegen engt das Blickfeld wieder ein, hier führe ich (zunächst hypothetisch) die Existenz von Außenkulturpolitik auf eine spezifische Interpretation von Kultur zurück. Trotz dieser Unterschiede sind allerdings alle drei Fragenbündel insofern wechselseitig miteinander verknüpft, als keines von ihnen ohne die beiden anderen befriedigend beantwortet werden kann.

Dies wirft für die Gliederung und die Stringenz der Argumentation meiner Untersuchung beträchtliche Schwierigkeiten auf. Ich werde sie zu lösen versuchen, indem ich von einem klassischen Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten an einigen Stellen bewusst abweiche. Ein solches Vorgehen liegt bei diesem Thema nicht nur nahe, weil es mehrere wechselseitig einander bedingende Fragen zu beantworten gilt, sondern auch, weil Außenkulturpolitik bislang kaum theoretisch und grundsätzlich erforscht worden ist. Letzteres hat zur Konsequenz, dass ich kaum an bestehende Arbeiten anknüpfen kann und statt dessen auf thematisch entferntere Forschungsergebnisse aus verschiedenen Disziplinen zurückgreifen muss. Deren wichtigste werden die Theorien Internationaler Beziehungen, die Nationalismusforschung und die

Kultursemiotik sein; diese Liste ließe sich allerdings noch sehr viel weiter fortsetzen.

Wenn ich sage, dass ich von einem klassischen Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten abweiche, so meint dies insbesondere, dass ich zwischen empirischen, methodologischen und theoretischen Teilen nicht systematisch unterscheide und diese nicht zum primären Gliederungskriterium mache. Dies zu versuchen, wäre notwendig zum Scheitern verurteilt in einer Untersuchung, die eine Theorie und Methodologie ja überhaupt erst zu entwickeln versucht und deshalb zunächst von Vorläufigkeiten und Unsicherheiten geprägt ist. Es würde ferner auch meinen – an späterer Stelle auszuarbeitenden – interpretativen Grundlagen widersprechen, die einen starken Zusammenhang zwischen Theorie und Methodologie behaupten. Ich habe ferner darauf verzichtet, wie in wissenschaftlichen Arbeiten normalerweise üblich, schon zu Beginn einen umfassenden Überblick über die gesamte relevante Literatur zu geben. Obige Literaturübersicht ist ganz bewusst auf außenkulturpolitische Texte im engeren Sinne begrenzt: Da ich im weiteren Verlauf auf verschiedene Disziplinen zurückgreifen werde, ist es sinnvoller, den für mich relevanten Forschungsstand jeweils im Rahmen der betreffenden Kapitel zu skizzieren. Dies hat den Vorteil, dass ich damit zugleich zum eigentlichen Thema hinführen, mich selbst im jeweiligen Kontext theoretisch verorten und entsprechend die Relevanz dieser Untersuchungen zielgenauer aufzeigen kann.

Diese Untersuchung gliedert sich in vier große Teile. Der erste Teil, »Begriffliche und theoretische Ausgangspunkte«, geht systematisch und umfassend auf die in dieser Einleitung aufgeworfenen, für eine Außenkulturpolitik-Analyse zentralen Begriffe der Kultur, des Staates, der Nation und des Internationalen ein. Ziel ist es dabei, ihr Verhältnis zueinander wie auch ihre Bedeutung für Außenkulturpolitik zu skizzieren. Hierzu werde ich in Kapitel 1.1 zunächst die Genese des Kulturbegriffs als eines für die Moderne typischen Konzeptes schildern. In den Kapiteln 1.2 und 1.3 leite ich schließlich aus Theorien Internationaler Beziehungen bzw. Theorien des Nationalstaats weitere grundlegende Begriffe einer Außenkulturpolitik-Analyse ab. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, was zeitgenössische Theorien des Internationalen bzw. des Nationalstaats zu einem besseren Verständnis dieser Form von Außenpolitik beitragen können.

In Teil II dieser Untersuchung, »Semiotik, Methode und Begriffe einer Außenkulturpolitik-Analyse«, führe ich die im ersten Teil gewonnenen Begriffe in eine umfassendere Analyse-Konzeption über. Dazu entwerfe ich in Kapitel 2.1 zunächst ein begriffliches Grundraster einer semiotischen und interpretativen Sozialwissenschaft. Dieses ist unmittelbar anschlussfähig für die post-klassischen bzw. poststrukturalistischen Theorien des Nationalstaats bzw. der Internationalen Beziehungen, auf die ich mich in Teil I dieser Untersuchung überwiegend beziehe. In Kapitel 2.2 stoße ich schließlich zum eigentlichen Kern meiner Außenkulturpolitik-Analyse vor, nämlich den Begriffen des Universalismus und der Autoreferentialität. Diese leiten sich

aus den Überlegungen aus dem ersten Teil der Untersuchung ab und beruhen auf den Annahmen meines interpretativen und semiotischen Ansatzes, zugleich bilden sie den begrifflichen Dreh- und Angelpunkt einer Außenkulturpolitik-Analyse mit stärkerem empirischem Interesse.

Der dritte und umfangreichste Teil dieser Untersuchung widmet sich schließlich in vier Kapiteln vier Teilbereichen von Außenkulturpolitik: Sport, Künsten, Wissenschaft und Personenaustausch. Ziel ist es dabei, zunächst die theoretische und historische Angemessenheit des Begriffspaares Universalismus und Autoreferentialität für eine Analyse dieser außenkulturellen Tätigkeitsfelder nachzuweisen. In geringerem Umfang sollen diese vier Kapitel darüber hinaus zeigen, dass dieses Begriffspaar auch für empirische Analysen geeignet ist. Der darauf folgende vierte und letzte Teil dieser Untersuchung fasst schließlich die gesamten Überlegungen zusammen.

Die Gliederung dieser Untersuchung umfasst drei Ebenen. Die inhaltlichen Einheiten der ersten Ebene bezeichne ich als »Teil«, sie tragen römische Ziffern (I bis IV). Jene der zweiten Ebene bezeichne ich als Kapitel, also etwa Kap. 1.2 für das zweite Kapitel des ersten Teils oder Kap. 3.1 für das erste Kapitel des dritten Teils. Diesen nachgeordnet finden sich schließlich, auf der dritten Ebene, die Unterkapitel. Sie tragen drei Ziffern, etwa Unterkap. 1.3.2 oder Unterkap. 2.2.3.

